

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Bleicher, Martin

Nummer: **21/1983**
Datum: 16.12.2021

Beratungsfolge
Ausschuss für Umwelt und Technik

Termin
01.02.2022

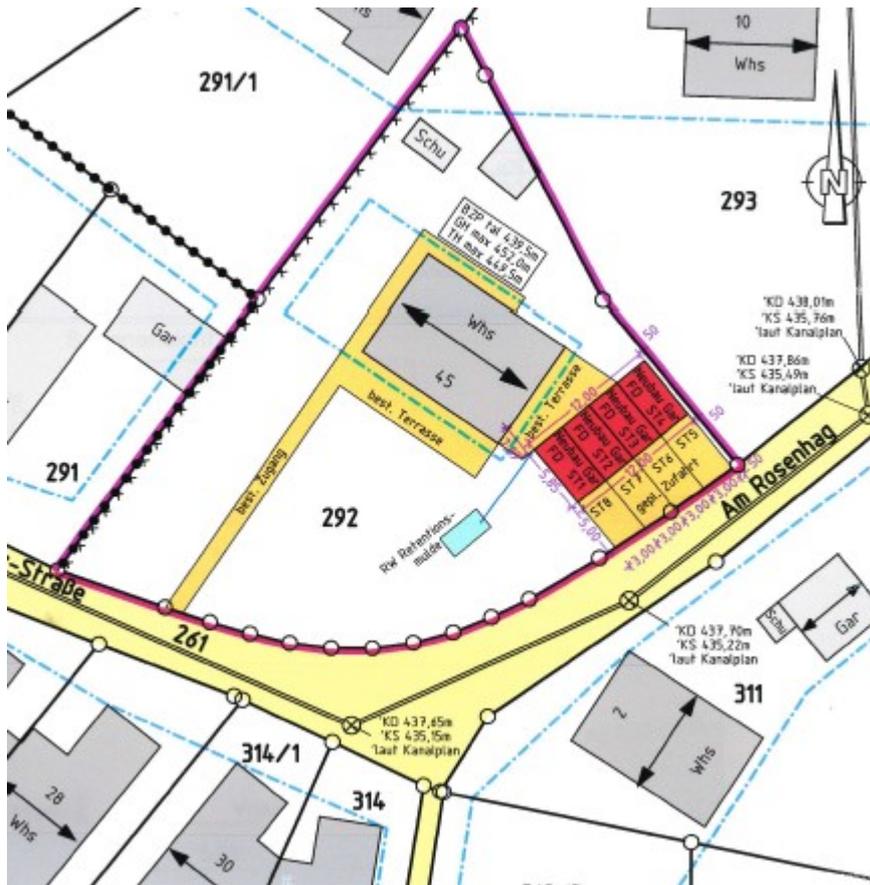
Status
öffentlich
Anlagen:
Antragsunterlagen

1. Antrag auf Baugenehmigung: Erstellung von Fertiggaragen, Stefan-Lochner-Straße 45, Flst. Nr. 292/0, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg

Sachvortrag:



Orthofoto



Lageplan

Die Antragstellerin plant die Errichtung von 4 Garagen und 4 Stellplätzen in der Stefan-Lochner-Straße 45, 88709 Meersburg.

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat am 07.12.2021 die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Rosenhag“ 1.Änderung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs.3 der Satzung kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Dem Vorhaben zur Neuerrichtung von 4 Garagen steht aus Sicht der Bauverwaltung keine überwiegend öffentliche Belange entgegen, so dass aus Sicht der Bauverwaltung eine Ausnahme zugelassen werden kann.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit §31 BauGB.. Einvernehmensrelevante Ausnahmen von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Rosenhag“ wurden festgestellt:

- Versiegelung von nicht überbauten Flächen durch die Garagen und Stellplätze

Durch den Bau der Garagen und Stellplätze werden die Festsetzungen zur GRZ nicht überschritten.

Die Ausnahmsweise Versiegelung der nicht überbauten Flächen ist geringfügig und städtebaulich begründbar. Als Kompensationsmaßnahme empfiehlt die Bauverwaltung in der Stellungnahme der Gemeinde die Garagen min. extensiv begrünt auszuführen und offenporige/versickerungsfähige Belagsarten festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Erstellung von Stahlbeton-Fertigaragen als Vierer-Reihe, Stefan-Lochner-Straße 45, Flst. Nr. 292/0, 88709 Meersburg, sein Einvernehmen.

Stellungnahme:

Die Garagen sind mind. extensiv zu begrünen, Die Zufahrten und Stellplätze sind mit mind. offenporigen Belägen zu versehen und auf eigenem Grund zu entwässern.

Bleicher

Gleisner